



Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 27.4.2022
Nr. 17

INHALT

- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- 3. Sitzung des Sportbeirates
- 9. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Kultur

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg; Tel. 0821 3102-2358
Erscheint in der Regel jede Woche.
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:
Montag bis Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 - 17.30 Uhr

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Firma
Gronde
Maximilianstr. 65
86150 Augsburg

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **12.04.2022**

Az.Nr. 4-563-2022-WA-230 folgende Baugenehmigung erlassen:

Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Außenwerbeanlage an der Ost-Fassade" auf dem Grundstück Fl.Nr. 242 der Gemarkung Schwabmünchen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 12.04.2022 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht
Augsburg in 86152 Augsburg

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43 ,
86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 12.04.2022

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Zelos finance GmbH
Dieselstraße 41
86368 Gersthofen

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **20.04.2022**

Az. Nr. 3-470-2022-BA-110 folgende Baugenehmigung erlassen:

Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Umbau von 4 Wohnungen in 1 Wohnung" auf dem Grundstück Fl. Nr. 288 der Gemarkung Bobingen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 20.04.2022 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.-

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht
Augsburg in 86152 Augsburg

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,
86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der

Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 20.04.2022

Sitzung des Sportbeirates

Die nächste Sitzung findet statt am

Donnerstag, den 05.05.2022
um 09:30 Uhr
im TSV Dinkelscherben, Sportheim in
der Burggasse 50,
86424 Dinkelscherben

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1 Begrüßung
- 2 Stand Anträge Investitionszuwendung 2021 für sporttreibende Vereine im Landkreis Augsburg
- 3 Auflistung der Investitionszuwendungen der Städte und Gemeinden an Sportvereine im Jahr 2021
- 4 Informationen über Vereinspauschale und Jugendförderung im Sportbereich in 2021/22
- 5 Beratung Zuschuss zur regelmäßigen aktiven Jugendarbeit
- 6 Rückblick Sport im Landkreis Augsburg 2021 und Ausblick 2022
- 7 Verschiedenes
- 8 Wünsche und Anfragen

Augsburg, 20.04.2022

9. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Kultur

Die nächste Sitzung findet statt am

Montag, den 02.05.2022 um 14:30 Uhr
im Landratsamt Augsburg, Großer
Sitzungssaal B 1.84

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1 Drahtlose Übertragungstechnik
Klassenzimmer
in den Landkreisschulen
- 2 Förderung der Denkmalpflege;
Kreiszuschüsse 2021
- 3 Medienzentrum Stadt und Land;
Änderung Kostenaufteilung
- 4 Sport;
Investitionsförderung
Sportvereine
- 5 Verschiedenes
- 6 Wünsche und Anfragen

Augsburg, 21.04.2022

Martin Sailer
Landrat